

Eigene Bäume prüfen!

Kreis. (SK) Der Gesetzgeber verpflichtet auch private Eigentümer von Bäumen, den Baumbestand auch nach Unwetterereignissen auf seine Sicherheit zu überprüfen. Inspektiert werden sollten speziell die Baumkronen auf loses Astholz, der Kronenansatz auf angerissene Stammköpfe und der Wurzelteller auf seine feste Verankerung im Boden. Entstehen nämlich durch Sicherheitsmängel am Baum

Sach- oder Personenschäden, kann der Eigentümer hierfür in Haftung genommen werden. Ist sich der Grundstücksbesitzer bei der Beurteilung seiner Bäume unsicher, so ist er verpflichtet, sich Unterstützung bei einem Sachverständigen zu holen. Entsprechende Kontaktadressen werden bei den Landwirtschaftskammern, den Industrie- und Handelskammern und der Kreisverwaltung geführt.